

Sonnige Aussichten für Solar- und Windkraft

Um die Preise von rezeptpflichtigen Medikamenten, Gesundheitsleistungen und Energieversorgung zu senken, wurde im Vorjahr in den USA das Gesetz zum Abbau der Inflation unterzeichnet. Damit soll sowohl die Inflation als auch das hohe Haushaltsdefizit des Staates zurückgehen. Zugleich möchte es die Klimatransformation der amerikanischen Wirtschaft beschleunigen, Steuererleichterungen für Elektroautos schaffen sowie Investitionen in den Ausbau von Wind- und Solarkraft begünstigen. Was am ersten Blick gut aussieht, könnte auf den zweiten jedoch erhebliche negative Auswirkungen für viele europäische Unternehmen haben – auch für jene im Bereich der erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft. Was hier genau passiert, liest du hier!

Benachteiligung europäischer Branchen

430 Milliarden US-Dollar sollen in den nächsten 10 Jahren im Rahmen des Inflations-Gesetzes (Inflation Reduction Act) ausgegeben werden.

Gleichzeitig besteht durch dieses Gesetz die erhebliche Gefahr, dass **europäische Unternehmen massiv benachteiligt** werden. Und das betreffe nicht nur einige wenige Firmen, sondern **ganze Branchen**. Unter dem Deckmantel der Inflationsbekämpfung droht eine neue Welle von Protektionismus. Beispielsweise gibt es **7.500 US-Dollar Steuergutschrift** für ein Elektroauto – aber nur dann, wenn das Auto auch **komplett in den USA** gebaut wurde.

Werden Unternehmen in die USA abwandern?



Das könnte eine **Abwanderung vieler europäischer Unternehmen** in die USA oder zumindest die **Verlagerung von erheblichen Produktionskapazitäten** aus Europa in die USA bedeuten.

Mit diesem Gesetz verfolgen die USA wohl drei strategische Ziele:

die US-Wirtschaft klimafreundlicher zu machen,
die USA zu reindustrialisieren,
sich Chinas wirtschaftlichem Aufstieg entgegenzustellen.

Europas Wirtschaft der große Verlierer?

Allerdings, so befürchten viele in der EU nicht zu Unrecht, wird dies auch auf **Kosten Europas** erfolgen. Daher ist die Europäische Union derzeit sehr bemüht darauf hinzuweisen, dass dieses Gesetz die **Wettbewerbsbedingungen** zwischen Europa und den USA **nicht verzerren** dürfe. Wer das reale Machtgefüge zwischen den USA und der EU kennt, der kann sich ungefähr ausrechnen, welche **Erfolgsaussichten** derartige Apelle höchstwahrscheinlich haben werden.

Oder doch ein Nutznießer?

Viele Marktbeobachter erwarten deshalb einen eigenen „**europäischen Inflation Reduction Act**“ als Antwort. Ob und wann es dazu kommt, ist allerdings noch offen. Auch die genauen Maßnahmen und der Umfang. Dass etwas kommt, ist aber schon angesichts der wohl **dauerhaft höheren Energiekosten** als Folge des kompletten Bruchs mit Russland sehr wahrscheinlich.

Neue Investmentchancen bei Solar- und Windkraft?



Für den [Raiffeisen-MegaTrends-ESG-Aktien](#) bieten sich daher im Vorgriff darauf und als Reaktion auf die US-Gesetzgebung **interessante Investitionsmöglichkeiten**. Vor allem amerikanische Solar-Unternehmen könnten von diesem Gesetz stark profitieren und sollten dadurch Wettbewerbsvorteile gegenüber vielen Produzenten in anderen Ländern haben.

Europa schläft nicht

Das bedeutet nicht, dass europäische Solarunternehmen keine Wachstumschancen mehr hätten oder auf ein schnelles EU-Gegenstück zum US-Gesetz angewiesen wären. Die EU hat **bereits 2019** ihren „Green Deal“ vorgestellt. Dessen Hauptziel ist es, **als erster Kontinent** im Jahr 2050 **komplett klimaneutral** zu sein, und bis zum Jahr 2030 **50 % weniger CO2** zu emittieren. Das birgt also auch **für europäische Solar-Produzenten große Chancen** auf Zuwachsraten.

Windkraft ist Europas Domäne

Im Bereich Windkraft sieht die Situation ein bisschen anders aus. Hier haben die **USA noch keine nennenswerten Unternehmen**, die global tätig sind. Insofern könnten hier mangels amerikanischer Konkurrenz trotz des Inflation Reduction Acts **europäische Windturbinen-Erzeuger profitieren**.

Fazit: Mehr Geld für Solar- und Windkraft-Ausbau

Das neue US-Gesetz wird europäische Unternehmen gegenüber US-amerikanischen Konkurrenten zwar **fürs erste benachteiligen**. Das generelle Marktwachstum dürfte aber so groß sein, dass Solar- und Windunternehmen diesseits und jenseits des Atlantiks **gute Zukunftsaussichten haben** sollten. Ein etwaiges **EU-Gegenstück zur Wiederherstellung** einigermaßen **gleicher Wettbewerbschancen** wäre noch eine schöne Draufgabe.

Lies dazu bzw. zu weiteren Megatrends auch auf rcm.at.

Dies ist eine Marketingmitteilung der Raiffeisen Kapitalanlage GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien. Stand/Erstelldatum: Jänner 2023

*Aufgrund der Lesbarkeit verzichten wir im Text auf das Gendern. Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Raiffeisen Capital Management steht für Raiffeisen Kapitalanlage GmbH oder kurz Raiffeisen KAG

Bildquelle: istock

Der Fonds weist eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilswerte sind auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt, wobei auch Kapitalverluste nicht ausgeschlossen werden können.

Veranlagungen in Fonds sind mit höheren Risiken verbunden, bis hin zu Kapitalverlusten. Die veröffentlichten Prospekte bzw. die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG sowie die Basisinformationsblätter der Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen unter www.rcm.at unter der Rubrik „Kurse & Dokumente“ in deutscher Sprache (bei manchen Fonds die Basisinformationsblätter zusätzlich auch in englischer Sprache) bzw. im Fall des Vertriebs von Anteilen im Ausland unter www.rcm-international.com unter der Rubrik „Kurse & Dokumente“ in englischer (gegebenenfalls in deutscher) Sprache bzw. in ihrer Landessprache zur Verfügung. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte steht in deutscher und englischer Sprache unter folgendem Link: <https://www.rcm.at/corporategovernance> zur Verfügung. Beachten Sie, dass die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. die Vorkehrungen für den Vertrieb der Fondsanteilscheine außerhalb des Fondsdomizillandes Österreich aufheben kann. Einschätzungen und Positionierungen stellen eine Momentaufnahme dar und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern. Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern, nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.